

## Entgeltverzeichnis

### für die Benutzung der Hafeneisenbahn Schweinfurt (HSW)

1. Die Nutzung der Infrastruktur wird, soweit nichts Anderes bestimmt ist, nach der Anzahl der Waggon berechnet. Für die Be- und Entladung des Waggon wird eine Regelladefrist von 48 Stunden festgesetzt

je Waggon

~~21,00 €~~ ~~19,00 €~~

Sofern keine oder keine rechtzeitige Anmeldung vor Einfahrt in die Gleisinfrastruktur der HSW erfolgt, wird ein Entgeltzuschlag in Höhe von 50,00 € erhoben.

2. **Abstellen von Leerwagen und Schienenfahrzeugen**

auf ausgewiesenen Abstellgleisen

~~50,00 €/Jahr~~

(je laufenden Meter Gleis und

begonnenem Verrechnungszeitraum).

~~5,20 €/Monat~~

Verrechnet wird die genutzte Länge

~~1,50 €/Woche~~

der Abstellgleise ~~zuzüglich 2 Wagenlängen~~

~~0,30 €/Tag~~

0,50 €/ Tag

3. **Nebenleistungen und Sondernutzungen**

wie z. B. Nutzung von Ladegleisen, Wartungsarbeiten auf Abstellgleisen, Sonderfahrten für Veranstaltungen, Fahrten mit historischen Fahrzeugen oder Züge mit besonderen Anforderungen an die Infrastruktur etc. werden auf Anfrage gesonderte Entgelte nach dem jeweiligen Aufwand vereinbart.

4. **Reinigungskosten für Eisenbahninfrastrukturanlagen**

Die Infrastrukturanlagen sind unverzüglich nach Benutzung zu reinigen, wenn aus Verkehr und/oder Umschlag Verunreinigungen festzustellen sind (z. B. Verladungsrückstände usw.).

Auf Anforderung bzw. nach Ablauf von 3 Werktagen nach Inanspruchnahme wird die Reinigung durch die Hafeneisenbahn Schweinfurt veranlasst und an Dritte beauftragt.

Der Aufwand hierfür ist durch den Besteller der Eisenbahninfrastruktur oder Verloader zu übernehmen. Die Reinigungskosten durch Dritte werden mit einem Verwaltungsaufschlag von 10 % weitergereicht.

### **Einweisung in die Infrastruktur**

Die Einweisung in die Infrastruktur der Hafeneisenbahn Schweinfurt wird durch den Eisenbahnbetriebsleiter vor Ort und vor Beginn der Zustellung durchgeführt. Es sind mindestens 2 Personen einzuweisen.

Pro Person beträgt die Einweisungspauschale 180,00 €.

### **5. Serviceleistungen**

Notfallmanagement 200,00 €/h

### **6. Zahlungsweise der Entgelte**

Die genannten Entgelte sind Nettopreise. Sie werden von der Hafeneisenbahn Schweinfurt zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Die Beträge sind auf das Konto bei der HypoVereinsbank Schweinfurt IBAN DE 48 793200750001730665 BIC HYVEDEMM451 zu überweisen. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem in § 247 BGB geregelten Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen.

### **7. Gültigkeit der Entgelte**

Das Entgeltverzeichnis gilt ab dem ~~01.01.2022~~ 01.01.2027 bis auf weiteres. Änderungen des Entgeltverzeichnisses werden den Kunden der Hafeneisenbahn Schweinfurt in angemessener Frist vorab bekanntgemacht. Mit der Bekanntgabe eines neuen Entgeltverzeichnisses verliert das vorliegende Entgeltverzeichnis seine Gültigkeit.

Schweinfurt, ~~01.01.2022~~ 01.01.2027

**Stadtwerke Schweinfurt GmbH**  
**Hafeneisenbahn Schweinfurt**